Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01304**
Datum: 04.06.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	09.09.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	11.09.2025 23.10.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2025 21.10.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Sofortprogramm zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen.

Das Sofortprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen und sicherstellen:

1. Die Sichtbarkeit aller auf Radwegen aufgestellten verkehrsrechtlichen Hinweise, auch bei Dunkelheit. Das betrifft insbesondere:
    a. reflektierende Streifen an Pollern;

   b. reflektierende Streifen an Schildern und Masten, die in oder direkt an Radwegen stehen;
   c. reflektierende Streifen bei Verkehrsschildern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, auf denen das Schild in der Regel als Trennung in der Mitte der Geh- und Radwege steht;
   d. die Sichtbarmachung von Absperrgittern und anderen festen Hindernissen mit reflektierenden Warnfarben.
2. Baustellen auf Radwegen sind mindestens zwei Wochen vorher im Baustellenkalender der Stadt anzukündigen und insbesondere bei Dunkelheit oder Dämmerung durch geeignete Maßnahmen – etwa Beleuchtung und reflektierende Markierungen – eindeutig kenntlich zu machen. Baufahrzeuge sind analog zu den Vorgaben im Straßenverkehr so abzustellen, dass eine Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen wird.
3. Eine regelmäßige Befahrung und Kontrolle der Sicherheit der Radwege. Dies kann z.B. im Zuge der Reinigung der Radwege durch Sichtkontrolle erfolgen. Die Befahrung wird fotodokumentiert und diese Dokumentation der Öffentlichkeit auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.
4. Verkehrsschilder, die den Radverkehr betreffen, sind so aufzustellen, dass sie für Radfahrende frühzeitig und gut erkennbar sind. Die Platzierung soll dabei möglichst neben dem Radweg erfolgen, um eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Radverkehr nicht durch Hindernisse im Fahrbereich zu beeinträchtigen.

gez. Eric Eigendorf	gez. Dr. Silke Burkert
Vorsitzender	Stellvertretende Vorsitzende
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Es ist selbstverständlich, dass Autofahrer:innen bei Dunkelheit durch reflektierende Verkehrsschilder, gut sichtbare Baustellenkennzeichnungen und sichere Abstellplätze geschützt werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen zu gewährleisten.
Im Gegensatz dazu besteht auf unseren Radwegen noch deutlicher Nachholbedarf. Radfahrer:innen sind bei Dunkelheit besonders gefährdet, da sie oft schlechter sichtbar sind und Hindernisse oder Baustellen nicht frühzeitig erkennen können. Das führt zu einem erhöhten Risiko für Unfälle und Gefahrensituationen.
Es ist daher notwendig, die Sichtbarkeit und Sicherheit auf Radwegen deutlich zu verbessern, um eine gleichberechtigte Behandlung aller Verkehrsarten zu gewährleisten. Radfahrer:innen sollen genauso gut geschützt werden wie Autofahrer:innen. Das bedeutet, dass Hinweise, Absperrungen und Hindernisse bei Dunkelheit ebenso gut sichtbar sein müssen, um Unfälle zu vermeiden.
Ein weiterer wichtiger Punkt ist die frühzeitige Ankündigung von Baustellen und die sichere Abstellung von Baufahrzeugen. So können Radfahrer:innen rechtzeitig reagieren und Gefahren vermeiden. Regelmäßige Kontrollen der Radwege sind ebenfalls notwendig, um mögliche Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.
Nur durch verbindliche Regeln, klare Sichtbarkeit und kontinuierliche Überprüfung kann die Sicherheit auf unseren Radwegen nachhaltig verbessert werden. Das ist im Sinne aller Verkehrsteilnehmer:innen und trägt zu einer sicheren, umweltfreundlichen Mobilität in Halle bei.

Anlage:
Beispiel 1: Poller Dreierbrücke - nachts unsichtbar
Beispiel 2: Delitzscher Straße/Hauptbahnhof - Mast im Radweg
Beispiel 3: Merseburger Straße - Schilder und Bäume im Sicherheitsabstand des Radweges





